

KUNDMACHUNG

Wohnbauförderung/Baukostenzuschuss Richtlinien

Förderziel: Mit dieser Förderaktion soll der Eigenheimbau in er Marktgemeinde Wilfersdorf gefördert werden. Es soll einerseits eine Abwanderung unterbunden, andererseits ein Anreiz für einen Zuzug in die Gemeinde geboten werden.

Förderbare Vorhaben:

Bezahlung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 bzw. der Ergänzungsabgabe gemäß § 39 Ziff. (3) der NÖ Bauordnung 2014.

Förderungswerber:

Grundstückseigentümer

Voraussetzungen:

- Gültig nur für Privatpersonen
- Bezahlung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 bzw. der Ergänzungsabgabe gemäß § 39 Ziff. (3) der NÖ Bauordnung 2014 innerhalb eines Monats nach Zustellung des Abgabebescheides.
- Errichtung eines bewilligungspflichtigen Bauvorhabens auf dem betreffenden Grundstück.
- Fertigstellung des Bauvorhabens spätestens 7 Jahre nach Rechtskraft des Abgabenbescheides.

Förderausmaß: 15 % der Aufschließungs- bzw. Ergänzungsabgabe

Auszahlung der Förderung erst nach Fertigstellung des Bauvorhabens.

Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2020

Gültig ab 01.01.2021

An der Amtstafel
angeschlagen am: 15.12.2020
abgenommen am: 30.12.2020



Der Bürgermeister

Josef Tatzber
Josef Tatzber